



TARIF.info

Februar 2014

für die Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflege- und Betreuungseinrichtungen und Behindertenhilfe im Bereich des TVöD

Tarifrunde 2014: Forderungen beschlossen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die Beschäftigten im Bereich Gesundheit und Soziale Dienste sind die Forderungen für die Tarifrunde 2014 beschlossen. Die Tarifverhandlungen finden statt für alle Kolleginnen und Kollegen, die in Krankenhäusern, im Sozial- und Erziehungsdienst, in der Altenpflege oder Behindertenhilfe tätig sind und für die der TVöD unmittelbar gilt oder zur Anwendung kommt. Aber auch für viele andere Träger bilden die Tarifschlüsse im öffentlichen Dienst Orientierung.

ver.di fordert

- 100 Euro Grunderhöhung sowie anschließend 3,5 Prozent mehr,
- 30 Tage Erholungsurlaub für ALLE,
- die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung,
- Übernahme für die Auszubildenden in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis sowie
- die Erhöhung des Nachtzuschlages für die Beschäftigten in Krankenhäusern.

Mehr Geld

Seit 2000 stiegen die Löhne und Gehälter nur geringfügig oberhalb der Inflationsrate, die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen dagegen preisbereinigt um mehr als 20 Prozent. Die Binnenkonjunktur braucht jedoch steigende Realeinkommen der Beschäftigten!

Mehr Urlaub

Mehr Erholung heißt auch mehr Entlastung, die die Beschäftigten im Bereich Gesundheit und Soziale Dienste dringend brauchen. Weiterhin muss der Urlaubsanspruch altersunabhängig für alle auf 30 Tage festgelegt werden, auch für die Auszubildenden!

Abschaffung der sachgrundlosen Befristung

162.000 Beschäftigte fehlen in Krankenhäusern. Hinzu kommt: Menschen brauchen Sicherheit, um ihr Leben und ihre Zukunft zu planen. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse bieten diese Sicherheit nicht.

Übernahme für die Auszubildenden

Junge Menschen brauchen Perspektiven. Gerade im Bereich Gesundheit und Soziale Dienste brauchen wir dringend Personal. Da macht es keinen Sinn Auszubildende nicht zu übernehmen. Die Übernahme von jungen Menschen schafft auch Entlastung für ältere Kolleginnen und Kollegen.

Erhöhung des Nachtzuschlags für die Beschäftigten in Krankenhäusern

Es ist eine Frage der Gerechtigkeit. Alle anderen Beschäftigten in kommunalen Einrichtungen erhalten für Nachtarbeit einen Zuschlag von 20 Prozent. Beschäftigte in Krankenhäusern nur 15 Prozent. Diese Ungerechtigkeit muss endlich beendet werden. ▶



Eine Veröffentlichung der ver.di-Bundesverwaltung, Ressort 9 / Fachbereich 3, 10112 Berlin, V.i.S.d.P. Sylvia Bühler, Bearbeitung: Heike von Gradolewski-Ballin, Tel. 030 / 6956-1821, Fax -3410, heike.vongradolewski-ballin@verdi.de
Titelfoto: Stefan Jagel, Herstellung: freestyle grafik, Hannover.

IN MAQDE / CC BY 3.0;
WERKZWEI; ULF BIRCH



Jetzt die Tarifrunde 2014 aktiv vorbereiten:

Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten oder Behinderteneinrichtungen will niemand missen. Machen wir also klar, dass hinter all dem motivierte Beschäftigte stehen, die ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten und die es verdient haben, mit einer anständigen Entgelterhöhung den Anschluss an die Einkommensentwicklung zu halten. ■



KLAUS VÖLCKER



■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit

bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

€

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift